

1. *Schuldnerin:* **Hotel du Nord AG**, Höheweg 70,
3800 **Interlaken**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 11.09.2005
3. *Sachwalter:* Daniel Künzler, Fürsprecher, Marktgasse 16,
3800 Interlaken
4. *Bemerkungen:* Mit Urteil vom 11. März 2005 hat der Gerichtspräsident 1 des Gerichtskreises XI Interlaken-Oberhasli der obgenannten Unternehmung die Nachlassstundung bewilligt.
Eingabefrist: Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per 11. März 2005, mit gesonderter Zinsabrechnung) unter Bezeichnung allfällige Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Auszüge, Schuldscheine, Fakturakopien usw.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger die ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Die der Schuldnerin bekannten Gläubiger werden ausserdem noch direkt angeschrieben.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies dem Sachwalter während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Gläubigerversammlung: Ort und Zeitpunkt der Gläubigerversammlung werden später bekannt gegeben.
Aktenaufgabe: Der Zeitpunkt wird später bekannt gegeben. Gegen den Entscheid, soweit er die Ernennung des Sachwalters betrifft, kann innert 10 Tagen seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Gerichtspräsidenten 1 des Gerichtskreises XI Interlaken-Oberhasli als Nachlassrichter die Weiterziehung zuhanden der kantonalen Aufsichtsbehörde als oberinstanzliches Nachlassgericht erklärt werden.

Daniel Künzler, Fürsprecher
3800 Interlaken

(02753012)